

LESEFRÜCHTE AUS ALTEN ZEITUNGEN

Das Lesen alter Zeitungen ist in mancher Hinsicht amüsant, in vielen Dingen lehrreich, aber nur wenig förderlich für die Erkenntnis politischer oder historischer Zustände - jedenfalls für die Zeit vor 1860/70. Die ältesten aus unserer Gegend vorliegenden Erzeugnisse des Journalismus, die sog. Intelligenzblätter seit 1803, enthalten in erster Linie amtliche Bekanntmachungen, daneben gelegentlich Familienanzeigen; ebenso rar sind Geschäftsanzeigen. Ab und an gibt es unterhaltende Beiträge, kleine Aufsätze aus der Haus- und Landwirtschaft, und ein Rätsel.

Dieser für unsere Begriffe geradezu dürftige Inhalt läßt nur selten Erkenntnisse allgemeiner Art zu, doch kann man gelegentlich zwischen den Zeilen wichtige Dinge erkennen. Ergiebiger sind die Intelligenzblätter für den Alltag vergangener Zeiten. Wenn z. B. bei einer Mobilienversteigerung genaue Angaben gemacht werden, so läßt sich danach die Einrichtung oder der Hausrat mehr oder weniger genau rekonstruieren. Ebenso verhält es sich, wenn bei einem Diebstahl, um vor Ankauf zu warnen, eine genaue Beschreibung der entwendeten Gegenstände erfolgt, etwa Kleidungsstücke oder Wäsche.

I.

Am 23. Juli 1805 ließ sich der Kilianipfarrer Sasse in längeren Ausführungen über das Armenwesen vernehmen. Die Unterstützung mit Geld hielt er nicht für günstig, „da die Gaben an barem Gelde von machen Armen so leicht gemißbraucht und nicht immer von denselben gut angewandt, sondern nur ein Mittel werden, den verderblichen Hang zum Genuß des Brandtweins und Kaffee's und die Unlust zur Arbeit zu nähren". Er hält es für besser, den Armen verbilligtes Brot zu beschaffen und eine Suppenanstalt einzurichten, wo die von dem Grafen Rumford erfundene Suppe verabreicht werden soll. „Die Verkümmern, oft selbst die Unlust der Armen zur Arbeit und so viele Krankheiten derselben, rühren ja größtenteils von ihrem kümmerlichen Leben und von der schlechten, so wenig nährenden Speise her, welche sie genießen, oder von dem Hunger, welchen sie leiden müssen". Eine Bitte um weitere Spenden von Geld und Lebensmitteln verbindet Pastor Sasse mit einem deutlichen Tadel an diejenigen Bürger, welche garnichts gespendet haben oder doch viel weniger, als sie hätten leisten können.

Am 6. Mai 1806 veröffentlicht die Fürstlich Oranische Regierung eine Abrechnung über das Armenwesen für die Jahre 1804 und 1805, an deren Schluß wird dann bemerkt, „daß man bei dem erhabenen Beispiele von Gnade und Freigebigkeit, welches unser Durchlauchtigster Landesvater und

unsere Durchlachtigste Landesmutter, Königl. Hoheit, höchst Ihren getreuen Untertanen gaben, die wenigen Bürger und Einwohner hiesiger Stadt, welche gegen die Leiden ihrer Mitbrüder gefühllos sind und entweder gar nichts oder unverhältnismäßig wenig zu den Armen-Anstalten beitragen, in einen billigen Ansatz bringen, die Armen-Commission die bestimmt werdenden Beiträge, vom 1sten Jenner dieses Jahres an, betreiben zu lassen, befehligen, und die hartherzigen Menschen, welche vor dem größern Teile der hiesigen Bürgerschaft durch Gefühllosigkeit sich auszeichnen, befunden werdenden Umständen nach, dem Publikum namentlich bekannt machen wird".

Diese gut gemeinte, aber nach unserem Gefühl zu weit gehende Reglementierung der Bürger, die sicher als Folge absolutistischer Vorstellungen anzusehen ist, zeigt noch andere Züge. Die Fürstliche Polizei-Commission veröffentlichte am 19. Mai 1805 folgende Verlautbarung: „Der Ackermann Heinrich B... und der Knecht des Ober-Müllers Conrad H... haben bei dem ohnlängst, ohnweit dem Stumrigen Tor entstandenen Brande, die Pflichten der Menschlichkeit und des guten Bürgers verleugnet, und den Unglücklichen ihre Hilfe versagt. Sie sind deswegen mit einer Gefängnis-Strafe bei Wasser und Brot, wohlverdient, und andern ähnlichen Gefühllosen zum warnenden Beispiele belegt worden".

In die gleiche Richtung führt es, wenn am 18. Januar 1806 ein Regierungserlaß publiziert wird, „um den Mißbräuchen, welche in hiesigem Fürstentum bei Hochzeiten, Kindtaufen und Leichen nach und nach eingerissen sind, die erforderlichen Schranken zu setzen". In überaus kleinlicher Weise wird die Zahl der Gäste bei Hochzeiten und Kindtaufen auf 8 beschränkt; die Hochzeitsfeier darf nur einen Tag dauern; wer sich betrinkt, verfällt in Geldstrafe von 5 Talern; die Benutzung eines eichenen Sarges wird bei Geldstrafe verboten, usw.

Zu dieser Bevormundung des Bürgers paßt es, wenn man die Schützenfeste nicht gern sah und ihre Durchführung zu beschränken suchte, da man Vernachlässigung der Arbeit und zu großen Aufwand befürchtete.

II.

Am 2. August 1810 erschien folgender Beschluß des Unterpräfekten von Metternich:

„Der Unter-Präfekt des Distrikts Höxter, nach Ansicht des Königlichen Dekrets vom 20. Juni d. J., wodurch die Vereinbarung der Petri-Kirche mit der Kiliani-Kirche, zu Höxter, beschlossen worden ist, und auf den Grund eines Arrété des Herrn Präfekten des Fulda-Departements, vom 24. vorigen

Monats, beschließt wie folgt:

Art. 1.

Vom nächsten Sonntage, als den 5. dieses Monats an gerechnet, soll der Gottesdienst in der Petri-Kirche aufhören, und an dem genannten Tage zum letzten Male darin gehalten werden.

Art. 2.

Die in der Kiliani-Kirche befindlichen Kirchenstühle sollen so eingerichtet werden, daß sie zugleich die Mitglieder der Petri-Kirche mit aufnehmen können.

Art. 3.

Zu dem Ende wird das bisherige ausschließliche Benutzungsrecht einzelner Gemeinde-Mitglieder an den besagten Kirchenstühlen aufgehoben, so daß ein jeder, der dem Gottesdienste beiwohnen will, sich setzen kann, wo er Platz findet.

Art. 4.

Desgleichen sollen von den in der Petri-Kirche befindlichen Kirchenstühlen und Bänken so viele in die Kiliani-Kirche geschafft werden, als nötig ist, und als der Raum gestattet.

Art. 5.

Die hierfür veranlaßten Kosten sollen aus dem Bau-Fond des neuen Schulgebäudes zu Höxter bestritten werden.

Art. 6.

Gegenwärtiger Beschluß ist in das hiesige Intelligenzblatt einzurücken, und auf diese Weise zur Kenntnis des Publikums zu bringen".

Es ist also ziemlich genau 175 Jahre her, daß in der Petrikirche der letzte Gottesdienst vor dem Abbruch stattfand. Das Intelligenzblatt enthält eine Reihe von Nachrichten zu diesem Komplex: Abbruch der Petrikirche, Verkauf der Minoritenkirche, Neubau der Schule. Was uns besonders interessieren würde, wie nämlich die Höxteraner sich zu diesen Dingen gestellt haben, die doch sicher auf Kritik gestoßen sind und nicht nur auf Zustimmung, davon schweigt allerdings das Intelligenzblatt, oder, wie es

damals bereits heißt: Wochenblatt für die Stadt und den Distrikt Höxter.

III.

Auf die Zeiten der Reaktion und der genauen Beaufsichtigung der Studenten wirft folgende Bekanntmachung des Oberpräsidenten vom 16. Januar 1834 ein bezeichnendes Licht:

„Im Auftrage des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 3. d. M. werden folgende Bestimmungen zur Beachtung sowohl der Studierenden selbst als aller Polizei-Behörden gebracht:

1. Außer den Ferien soll in der Regel keinem auf einer diesseitigen Universität (Akademie) Studierenden von den Universitäts- (oder akademischen) Behörden die Erlaubnis zu einer reise erteilt, und
2. diese Erlaubnis als Ausnahme von der Regel nur dann gewährt werden, wenn der Studierende nachweist, daß sein Vater oder Vormund die Reise, welche sowohl der Zeit, als den zu besuchenden Gegenden nach, bestimmt anzugeben ist, genehmigt und die erforderlichen Geldmittel dazu bewilligt hat.
3. Zu Reisen nach anderen Universitäten sowohl während als außerhalb der Ferien ist die Genehmigung des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter bestimmter Angabe des Zwecks der Reise nachzusuchen und es darf die Reise nur mit dieser Genehmigung erfolgen.
4. Eine Abweichung von den Bestimmungen unter 1-3 kann nur von dem RegierungsBevollmächtigten in solchen Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist, nachgegeben werden, und wird dieser solches alsdann im Reise-Erlaubnisscheine bemerken.

Die Polizei-Behörden haben den Studierenden, welche sich bei Reisen innerhalb des Landes durch vorschriftsmäßige Erlaubnisscheine, so wie außerhalb des Preußischen Staates durch vorschriftsmäßigen Ausgangspaß nicht gehörig legitimieren, die Fortsetzung der Reise nicht zu gestatten, dieselben vielmehr nach dem Universitäts-Orte, wo sie studieren, mit vorgeschriebener Reiseroute zurückzuweisen.

5. Studierende, welche an geheimen Verbindungen Teil genommen haben, oder dieser Teilnahme verdächtig sind, wird von den diesseitigen Universitäts- (oder akademischen) Behörden nur die Reise nach ihrer

Heimat nachgegeben werden, und ist diesen Studierenden eine beschränkte Reiseroute mit Vermeidung aller Universitäts-Orte auszustellen.

6. Ausländer, welche auf auswärtigen Universitäten studiert haben, können in die diesseitigen Staaten nur eingelassen werden, wenn sie mit einem diesseitigen Ministerial-Passe oder ihre auswärtigen Pässe mit dem Visa der betreffenden Königl. Preuß. Gesandtschaft versehen sind.

Treffen dergleichen ausländische Studierende ohne obige Legitimation ein, so ist ihnen die Fortsetzung ihrer Reise ohne ausdrückliche Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei nicht zu gestatten, sie sind vielmehr, wenn sie nicht sofort zurückreisen wollen, von der betreffenden Grenz-Polizei-Behörde über den Zweck ihrer Reise zu vernehmen und ist das Protokoll von vorgedachter Behörde schleunigst unmittelbar an dieses Königl. Ministerium einzusenden.

Übrigens bleiben die allgemeinen, polizeilichen Vorschriften über das Reisen im In- und Auslande auf die Studierenden fernerhin anwendbar".

IV.

Das Zeitungswesen ändert sich mit einem Schlage im Jahr 1848. Es gibt eingehende Berichte über die Tätigkeit des Frankfurter Parlaments, die lokalen Abgeordneten schreiben regelmäßig zur Unterrichtung ihrer Wähler, und auch die Leser kommen zu Wort. Unter der Rubrik „Eingesandt“ erscheinen Leserbriefe, durchweg anonym, doch hat man die Schreiber, wie die Reaktionen beweisen, meistens schnell erkannt. Doch war es mit der Pressefreiheit bald vorbei. Das „Wochenblatt für den Kreis Höxter“ begann seine Nummer 1 vom 4. Januar 1851 mit folgender Erklärung: „Die neulichen Preßbeschränkungen, nach welchen wir weder Erzählungen, Gedichte, Anekdoten, Rätsel, Tagesereignisse, Referate über öffentliche Sitzungen, noch Besprechungen über Communal- und Gewerbe-Angelegenheiten geben sollen, nötigen uns vorläufig von unserm bisher verfolgten Plan, in Bezug des Wochenblattes, abzugehen und einen anderen Weg einzuschlagen, der die geehrten Leser des Wochenblattes hinlänglich entschädigen wird.“ Durch Aufnahme von Reisebeschreibungen, naturhistorischen und weltgeschichtlichen Ereignissen wollte die Redaktion dahin wirken, „daß dieses Lokalblatt sich zu einem Organ für Kunst, Wissenschaft und Gemeinnützigkeit erhebt“. Es liegt auf der Hand, daß bei solch rigoroser Beschränkung des Pressewesens nicht viel über die allgemeinen Verhältnisse zu erfahren ist. Doch auch hier veränderten sich allmählich die Umstände zum besseren, und die Zeitungen nahmen schließlich das uns heute noch geläufige Bild an: Leitartikel, Abteilungen für Politik, Ausland und Lokales, Fortsetzungsroman, Familien- und

Geschäftsanzeigen (nur der Sportteil fehlte noch).

Zum Abschluß noch ein Bericht aus neuerer Zeit. Wie bekannt sein dürfte, brannte am 11. Mai 1901 durch Blitzschlag der größere Turm der Kilianikirche ab. Einige nah an der Kirche stehende Häuser gerieten durch die herabstürzenden Balken ebenfalls in Brand. Eine Zeit später fand man beim Aufräumen des Brandschutttes die verloren geglaubte Kapsel aus dem Turmknauf, die Nachrichten über ältere Reparaturen des Turmes enthielt. Zunächst fand sich eine Kupferplatte aus dem Jahr 1737, in welchem der Turm neu gedeckt worden war zur Zeit des Bürgermeisters Andreas Stegmann und des Pastors Heinrich Wiederhold. Interessant ist der Umstand, daß das Dach von dem Goslarer Dachdecker Zacharias Wagener gearbeitet worden ist. Damals wie heute holte man sich die Schieferdecker gerne aus dem Harz oder aus dem Sauerland, um möglichst erfahrene und mit dem Material vertraute Dachdecker zu haben.

Weiter befand sich in der Kapsel ein Pergament aus dem Jahr 1793; ein schwerer Sturm hatte die Turmspitze beschädigt, so daß eine Reparatur erforderlich wurde. Bürgermeister war zu dieser Zeit Friedrich Adolf Kaiser, Pastor war Johann Andreas Grothausen. Schließlich erfolgte im Jahr 1860 eine weitere Beschädigung, die eine Reparatur erforderte. Das Dokument war von Superintendent Konrad Beckhaus in den Turmknauf gelegt, dazu gab es eine kleine Einlage: 1860 Carl Grimme war Küster / Mein Alter war 60 Jahr.

Dr. Brüning

Zum Pressewesen ausführlich: Joh. Heiduschka, Zeitungen zwischen Egge und Weser, Jahrbuch 1980 Kreis Höxter. S. 119 ff.